

**Anlage zur Elternbeitrags- und Verpflegungsordnung
für den Integrativen Kindergarten Suhl „Heiligenland“
Gültig ab 01.01.2024**

I. Elternbeitrag monatlich:

Halbtagsplatz bis 5,5 Stunden 06.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Haushaltseinkommen	1 kindergeldberechtigtes Kind im Haushalt	2 kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt	3 kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt	Ab 4 kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt
bis 1.060 €	39,10 €	31,28 €	23,46 €	15,64 €
1.061 € - 1.500 €	78,20 €	62,56 €	46,92 €	31,28 €
1.501 € - 2.000 €	117,30 €	93,84 €	70,38 €	46,92 €
2.001 € - 2.500 €	156,40 €	125,12 €	93,84 €	62,56 €
über 2.500 €	195,50 €	156,40 €	117,30 €	78,20 €

Ganztagsplatz bis 9 Stunden 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Haushaltseinkommen	1 kindergeldberechtigtes Kind im Haushalt	2 kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt	3 kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt	Ab 4 kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt
bis 1.060 €	46,00 €	36,80 €	27,60 €	18,40 €
1.061 € - 1.500 €	92,00 €	73,60 €	55,20 €	36,80 €
1.501 € - 2.000 €	138,00 €	110,40 €	82,80 €	55,20 €
2.001 € - 2.500 €	184,00 €	147,20 €	110,40 €	73,60 €
über 2.500 €	230,00 €	184,00 €	138,00 €	92,00 €

Ganztagsplatz bis 10 Stunden 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Haushaltseinkommen	1 kindergeldberechtigtes Kind im Haushalt	2 kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt	3 kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt	Ab 4 kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt
bis 1.060 €	49,68 €	39,74 €	29,81 €	19,87 €
1.061 € - 1.500 €	99,36 €	79,49 €	59,62 €	39,74 €
1.501 € - 2.000 €	149,04 €	119,23 €	89,42 €	59,62 €
2.001 € - 2.500 €	198,72 €	158,98 €	119,23 €	79,49 €
über 2.500 €	248,40 €	198,72 €	149,04 €	99,36 €

II. Verpflegungskosten monatlich:

Versorgung mit Frühstück, Vesper und Getränke

- Normalkost
- Die Monatspauschale i.H.v. 70,00 € wird unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Kindes an der Verpflegung erhoben. Diese beinhaltet die Kosten für Frühstück, Vesper, Getränke und Verpflegungspauschale/Umlagekosten.

Frühstück monatlich	11,50 €
Vesper monatlich	11,50 €
Verpflegungspauschale (Umlagekosten § 29 Abs. 3 S. 2 ThürKigaG)	47,00 €
Monatspauschale gesamt	70,00 €

- Das Mittagessen wird durch eine externe Küche angeliefert. Die Abrechnung der Beiträge für das Mittagessen erfolgt direkt zwischen dem jeweiligen Essensanbieter und den Sorge-/Erziehungsberechtigten. Die Beiträge für die Versorgung mit Mittagessen legt der jeweilige Essensanbieter fest.